



öffentlich

Vorlage			
Betreff			
Entwurf VRR-Nahverkehrsplan 2025			
Organisation	Bereich/Periode/Jahr/Lfd. Nr./Nachtrag	Datum	Lfd. Nr. BPL
AöR	O/X/2024/0737	27.05.2024	15

<u>Beratungsfolge</u>	<u>Zuständigkeit</u>	<u>Sitzungstermin</u>	<u>Ergebnis</u>
Ausschuss für Tarif und Marketing der VRR AöR	Empfehlung	19.06.2024	<input type="checkbox"/>
Unternehmensbeirat der VRR AöR	Empfehlung	19.06.2024	<input type="checkbox"/>
Ausschuss für Verkehr und Planung der VRR AöR	Empfehlung	20.06.2024	<input type="checkbox"/>
Verwaltungsrat der VRR AöR	Entscheidung	26.06.2024	<input type="checkbox"/>
Verbandsversammlung des Zweckverbandes VRR	Kenntnisnahme	26.06.2024	<input type="checkbox"/>

Kurzzusammenfassung:

Im September 2021 hat der Verwaltungsrat der VRR AöR beschlossen, den VRR-Nahverkehrsplan (NVP) fortzuschreiben (Drucksache Nr. O/X/2021/0163).

Der NVP liegt nun im Entwurf vor. Hiermit beschreibt der VRR, wie er die Mobilität im VRR vor dem Hintergrund mobilitätsrelevanter Entwicklungen (raumspezifische Bevölkerungsentwicklung, Pendlerverflechtungen, Mobilitätsbedürfnisse, Intermodalität etc.) und angesichts aktueller Herausforderungen (insbesondere Verkehrswende, Finanzierung, Fachkräftemangel, Infrastrukturdefizite etc.) für die Zukunft gestalten wird. Sowohl in seiner fachlichen Breite als auch in seiner inhaltlichen Tiefe geht der NVP weit über den NVP 2017 hinaus.

Neu ist der Fokus auf das Thema Verkehrswende, die sich hinsichtlich ihrer Anforderungen

und Umsetzung wie ein Roter Faden durch alle Fachthemen des VRR-Nahverkehrsplans zieht. Ebenfalls wurde das Thema Digitalisierung aufgenommen.

Nach erfolgtem Beschluss sind umfassende Beteiligungsformate (Bürgerbeteiligung, Formales Beteiligungsverfahren mit den Trägern öffentlicher Belange und Gespräche mit Interessenvertretungen) geplant, die Hinweise zum Entwurf des NVP abgeben können. Der dahingehend überarbeitete finale NVP wird den VRR-Gremien im Sitzungsblock Juni 2025 zur Beschlussfassung vorgelegt.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Tarif und Marketing der VRR AöR, der Unternehmensbeirat der VRR AöR sowie der Ausschuss für Verkehr und Planung der VRR AöR nehmen den Entwurf des VRR-Nahverkehrsplans 2025 zur Kenntnis und empfehlen dem Verwaltungsrat der VRR AöR, den Entwurf des VRR-Nahverkehrsplans 2025 zu beschließen und den Vorstand mit der Fortführung der Fortschreibung zu beauftragen.

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes nimmt den Entwurf des VRR-Nahverkehrsplans 2025 (NVP) zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen:

- Keine
- Ist im aktuellen Wirtschaftsplan berücksichtigt.
- Kann aus eingesparten Mitteln des aktuellen Wirtschaftsplans finanziert werden.
- Greift im nächsten und/oder Folgejahren und wird im Wirtschaftsplan eingeplant.
- Wird durch Fördermittel finanziert (Fördersatz: ___ % / Eigenmittel ___ %)

Personelle Auswirkungen:

- Keine
- Ist im aktuellen Stellenplan berücksichtigt.
- Wird mit dem bestehenden Personal umgesetzt/durchgeführt werden.
- Abweichend vom Stellenplan wird zusätzliches Personal benötigt (siehe Begründung).
- interne Finanzierung externe Finanzierung

Begründung/Sachstandsbericht:

Im September 2021 hat der Verwaltungsrat der VRR AöR beschlossen, den VRR-Nahverkehrsplan fortzuschreiben (Drucksache Nr. O/X/2021/0163).

Der VRR-Nahverkehrsplan 2025 liegt nun im Entwurf vor. Ihm vorausgegangen sind über zwei Jahre intensiver Arbeit der Verwaltung des VRR. Geänderte Rahmenbedingungen für die Mobilität einerseits und Mobilitätswünsche der Nutzer*innen in ein attraktives und wirtschaftliches Mobilitätsangebot andererseits haben die Bearbeitung des VRR-Nahverkehrsplans maßgeblich beeinflusst.

Mit diesem Planungswerk beschreibt der VRR, wie er gesamthaft die Mobilität im Verbundgebiet vor dem Hintergrund mobilitätsrelevanter Entwicklungen (raumspezifische Bevölkerungsentwicklung, Pendlerverflechtungen, Mobilitätsbedürfnisse, Intermodalität etc.) und angesichts aktueller Herausforderungen (insbesondere Verkehrswende, Finanzierung, Fachkräftemangel, Infrastrukturdefizite etc.) für die Zukunft gestalten wird. Der VRR-Nahverkehrsplan ist dabei viel mehr als die Summe der enthaltenen Einzelthemen. Er ist das Werkzeug, mit dem der VRR seine Strategie für die Mobilität im Verbundraum in Zeiten herausfordernder Rahmenbedingungen gestalten wird.

Zudem sind durch sechs informelle Vorgespräche mit Vertreter*innen aus dem AK der ÖPNV-Aufgabenträger und AK Nahverkehrsmanagement wertvolle fachliche Impulse und Hinweise in den Entwurf des VRR-Nahverkehrsplans 2025 eingeflossen.

Vor diesem Hintergrund stellt der VRR-Nahverkehrsplan 2025 eine Weiterentwicklung des VRR-Nahverkehrsplans 2017 dar. Sowohl in seiner fachlichen Breite der behandelten Themen als auch in seiner inhaltlichen Tiefe geht er weit über den VRR-Nahverkehrsplan 2017 hinaus. Die Rolle des VRR als Aufgabenträger für den SPNV stellt – neben seinen Aktivitäten bei der Schaffung einer integrierten Verkehrsgestaltung im ÖPNV und seiner Funktion als Fördermittelgeber bzw. Bewilligungsbehörde - weiterhin den Kern des VRR-Nahverkehrsplans 2025 dar.

Neu ist der Fokus auf das Thema Verkehrswende, die sich hinsichtlich ihrer Anforderungen und Umsetzung wie ein roter Faden durch alle Fachthemen des VRR-Nahverkehrsplans zieht. Ebenfalls wurde das Thema Digitalisierung aufgenommen, in dem große Chancen für die einfache(re) Nutzung des ÖPNV und der Entwicklung neuer Mobilitätsangebote liegen.

Aufbau und Gliederung spiegeln die neuen inhaltlichen Schwerpunkte wider:

- Grundlagen und Rahmenbedingungen (Kapitel 1)
- Umsetzung der Verkehrswende im VRR (Kapitel 2)
- Bestandsanalyse und Weiterentwicklung des SPNV (Kapitel 3 bis 4)
- XBus-Netz (Kapitel 5)
- Integrierte Verkehrsgestaltung im VRR (Kapitel 6)
- Digitalisierung von Vertrieb und Fahrgastinformation (Kapitel 7)
- Weitere gemeinsame Aufgaben (Kapitel 8)
- Auswirkungen der beschriebenen Maßnahmen auf die Reduktion von CO₂-Emissionen (Kapitel 9)

Nach erfolgtem Beschluss sind umfassende Beteiligungsformate (Bürgerbeteiligung, Formales Beteiligungsverfahren mit den Trägern öffentlicher Belange und Gespräche mit Interessenvertretungen) geplant, die Hinweise zum Entwurf des VRR-Nahverkehrsplans 2025 abgeben können, die geprüft und gegebenenfalls eingearbeitet werden. Der dahingehend überarbeitete finale VRR-Nahverkehrsplan 2025 wird den VRR-Gremien im Sitzungsblock im Juni 2025 zur endgültigen Beschlussfassung vorgelegt.

Der Prozess der Fortschreibung des VRR-Nahverkehrsplans wird laufend auch landesweit mit den benachbarten Zweckverbänden go.Rheinland und NWL abgestimmt.